

# Kultur! 50 Jahre Stiftung Pro Innerrhoden, 1971-2021

Autor(en): **Frefel, Sandro**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Innerrhoder Geschichtsfreund**

Band (Jahr): **62 (2021)**

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-953436>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Kultur! 50 Jahre Stiftung Pro Innerrhoden, 1971-2021

---

Sandro Frefel

## Einleitung

«Der Mensch lebt nicht vom Brot allein...». Mit diesen Bibelworten leitete Landammann Raymond Broger im Grossen Rat vom 29. März 1971 den achten Punkt der Traktandenliste ein. Er schlug aber nicht den Bogen zum Wort Gottes, sondern zu seinem Thema: «...und so gibt es auch kulturelle Güter, die gepflegt werden müssen.»<sup>1</sup> Brogers Worte waren immerhin kirchlich inspiriert: 1971 feierte die Pfarrei Appenzell ihr 900-jähriges Bestehen, weshalb die Standeskommission vorschlug, in diesem Jubiläumsjahr etwas Bleibendes zu schaffen. Die Landsgemeinde folgte diesem Ansinnen und erliess am 25. April 1971 das «Gesetz über die Errichtung einer Stiftung Pro Innerrhoden», deren Zweck seit 50 Jahren die Förderung und Erhaltung des kulturellen Schaffens im Kanton ist.

Der vorliegende Beitrag beschreibt die Entstehung der Stiftung Pro Innerrhoden sowie deren Entwicklung. Zur Sprache kommen der Auftrag und die Strukturen der Stiftung ebenso wie die konkrete Arbeit etwa mit der Vergabe von Förderbeiträgen an kulturelle Projekte oder mit der Verleihung des Innerrhoder Kulturpreises. Seit 1999 betreibt die Stiftung Pro Innerrhoden das Museum Appenzell. Es ist im Rahmen dieses Beitrages jedoch nicht möglich, mit der erforderlichen Tiefe auf die Entwicklung und Geschicke dieser wichtigen Kulturinstitution einzugehen.



Das Logo des Jubiläums «50 Jahre Stiftung Pro Innerrhoden», 2021. (Abb. 1)

## Die Anfänge

An der Landsgemeinde 1971 war die Errichtung der Stiftung Pro Innerrhoden nicht das bewegendste Geschäft; eine Debatte fand weder im Vorfeld noch am Tag selber statt. Der «Appenzeller Volksfreund» thematisierte die Stiftungsgründung lediglich in einer Vorschau.<sup>2</sup>

Für emotionale Diskussionen sorgten vor und an der Landsgemeinde 1971 die fakultative Einführung des Frauenstimmrechtes in Schul- und Kirchgemeinden, die mit «überraschend grossem Mehr» und «Beifallsbezeugungen»<sup>3</sup> angenommen wurde, sowie die Reorganisation der Kantonsstrukturen, die beim Souverän allerdings keinen Zuspruch fand.<sup>4</sup>

Die fehlende Opposition gegen die Stiftung Pro Innerrhoden deutet an, dass die Schaffung ein Bedürfnis der Zeit und wohl eine Folge von Verlusterfahrungen war, denn der Kanton hatte sein Gesicht in wenigen Jahren stark verändert: Der Verkehr erlebte – besonders im Dorf – eine rasante Zunahme. 1960 waren in Appenzell Innerrhoden 2271 Motorfahrzeuge zugelassen, zehn Jahre später hatte sich diese Zahl mit 4765 Fahrzeugen mehr als verdoppelt,<sup>5</sup> und an schönen Wochenenden kam noch der touristische Freizeitverkehr hinzu. Die engen Gassen im Dorf waren notorisch verstopft, weshalb in den 1960er-Jahren die Planung der Umfahrungsstrasse in Angriff genommen wurde.

Zugleich erlebte der innere Landesteil einen Bauboom: In Mettlen entstand ein Industriequartier als Folge der aktiven Ansiedlungspolitik der Standeskommission. Ab 1958 vergab die Korporation Forren Baurechtspartellen an Familien, das «Forrendörfli» begann zu wachsen.<sup>6</sup> Auch das Ried-Areal wurde immer dichter und in grösserem Ausmass überbaut (Schützenwiese). Weitere Wohnquartiere entstanden ausserhalb des Dorfes, etwa in Steinegg oder Meistersrüte. Zugleich stagnierten die Bevölkerungszahlen entgegen dem schweizweiten Trend; das Leben in der Stadt und in der Agglomeration schien – wohl nicht zuletzt wegen des Arbeitsplatzangebotes – attraktiver.

Die Zeit der Hochkonjunktur brachte zwar Vielen eine Verbesserung der Lebensverhältnisse, sie sorgte aber auch für Unbehagen. Das Vertraute schien rasch zu verschwinden. Beobachter wie der Fotograf Emil Grubenmann kritisierten diese Entwicklungen öffentlich und schärfen in der breiten Bevölkerung das Sensorium für Fragen des Heimatschutzes. Zugleich war Pater Rainald Fischer ab 1964 mit der Inventarisierung der Innerrhoder Kunstdenkmäler beschäftigt.<sup>7</sup> Durch den Kontakt mit Fischer wird bei den Eigentümerinnen und Eigentümern von Kultur- und Kunstgütern das Bewusstsein für deren ideelle Werte gewachsen sein.



Das entstehende  
Industriequartier in  
Mettlen im Herbst  
1971. (Abb. 2)

In diesem Kontext machte Werner Fässler, oberer Gansbach, im Herbst 1967 der Standeskommission den Vorschlag, jährlich einen Betrag für den Schutz von erhaltenswerten Bauten und Naturschönheiten vorzusehen. Landammann Raymond Broger befand den Vorschlag als vernünftig. In eine Stiftung könnten auch Private Beiträge leisten, so Broger, und verwies auf die Ausserrhoder Stiftung Pro Appenzell.<sup>8</sup> Das Thema gelangte zwar auf die politische Agenda, doch blieb die Umsetzung offen, weshalb Werner Fässler 1968 erneut an die Standeskommission gelangte und eine Verbindung mit dem Pfarrejubiläum von 1971 herstellte.<sup>9</sup> Im Sommer 1969 legte Landammann Broger der Standeskommission einen Vorschlag vor: Eine kulturelle Stiftung sollte in Notfällen Käufe vollziehen und Beiträge an gefährdete Objekte leisten können<sup>10</sup> – Kulturguterhaltung stand im Vordergrund. Wiederum ein Jahr später war erstmals von einer Stiftung «Pro Innerrhoden» oder «Abbatiscella» die Rede.<sup>11</sup>

Im März 1971 berieten die Standeskommission und der Grosse Rat schliesslich das Gesetz über die Errichtung der Stiftung Pro Innerrhoden.<sup>12</sup> Als Entwerfer des Gesetzes erläuterte Broger den Grossräten den Zweck der Stiftung: Die Gründung sei ein dauerhaftes Andenken an die 900-Jahr-Feier der Pfarregründung,

und die kulturellen Güter müssten gepflegt werden. Dies sei zwar nicht die erste und «primärste» Pflicht der Staates, aber «in einer Zeit, in der die städtischen Agglomerationen eine erhöhte Attraktivität verkörpern, fühlt sich auch ein ländlicher Kanton verpflichtet, diesbezüglich etwas mehr zu unternehmen als bisher.» Zugleich erwartete Broger durch das neu eingeführte Zahlenlotto steigende Lotteriegelder, die zur Finanzierung der Stiftung dienen sollten.<sup>13</sup> Hinterfragt wurde im Grossen Rat zwar die Höhe der Ersteinlage von 100 000 Franken aus kantonalen Mitteln, doch schliesslich leitete der Rat das Geschäft fast einstimmig an die Landsgemeinde weiter, welche das Gesetz ohne Wortmeldung und mit nur sehr wenigen Gegenstimmen zum Beschluss erhob.<sup>14</sup>

Mit der Schaffung der Stiftung Pro Innerrhoden stand der Kanton nicht alleine da. Auf Bundesebene war bereits 1939 die Kulturstiftung Pro Helvetia gegründet worden, die zunächst ganz im Zeichen der Geistigen Landesverteidigung stand.<sup>15</sup> Nach dem Zweiten Weltkrieg zogen die Kantone nach; in Zeiten des raschen Wandels wollte man das Schweizer Kultur- und Naturerbe pflegen und erhalten:<sup>16</sup> Unter anderem entstand 1951 die Innerschweizer Kulturstiftung, 1952 die Aargauer Kulturstiftung Pro Argovia und 1963 in Appenzell Ausserrhoden die Stif-



Reinigung der Lot-  
tomaschine vor der  
ersten Ziehung des  
Schweizer Zahlenlot-  
tos, 1970. (Abb. 3)

tung Pro Appenzell, welche bis heute stark auf den Natur- und Landschaftsschutz ausgerichtet ist.<sup>17</sup>

Bei der Stiftung Pro Innerrhoden und bei vergleichbaren Einrichtungen war das Rechtsinstitut der öffentlich-rechtlichen Stiftung gewählt worden, was nicht überrascht: Die eingebrachten Finanzmittel sind zweckgebunden und stehen ausserhalb der ordentlichen Budgets, sie sind gewissermassen «entpolitisiert». Auch die 1999 geschaffene Innerrhoder Kunststiftung sollte unabhängig von politischen Alltagsbefindlichkeiten agieren können. Streitbare Entscheide über Kunst müssen nicht politische Konsequenzen erdulden.<sup>18</sup>

## **Der Auftrag und die Strukturen**

### *Der ursprüngliche Auftrag*

Das Gesetz über die Errichtung einer Stiftung Pro Innerrhoden vom 25. April 1971<sup>19</sup> definierte einen dreiteiligen, gegenwarts- wie vergangenheitsorientierten Auftrag (Art. 2): Zum einen sollte die Stiftung einheimisches kulturelles Schaffen und die damit verbundenen Institutionen und Vereinigungen im Kanton fördern. Zum andern verscrieb sie sich der Erhaltung von Baudenkmalern, Kulturgütern, Landschafts- und Ortsbildern, Naturlandschaften sowie überlieferten Sitten und Bräuchen – also der Denkmalpflege sowie dem Heimatschutz und Naturschutz. Schliesslich sollte sich die Stiftung – eher überraschend – auch der Förderung der Erwachsenenbildung annehmen.

Zur Erfüllung dieses reichhaltigen Auftrages standen der Stiftung das genannte Grundkapital von 100 000 Franken aus dem Landessäckel, jährlich mindestens Zweidrittel des kantonalen Anteils an den Erträgen der Interkantonalen Landes-Lotterie, Spenden von Dritten sowie die Kapitalerträge des Stiftungsvermögens zur Verfügung (vgl. zu den Finanzen S. 18ff.).

Dies war die Basis für die Arbeit der Stiftung während der ersten zwei Jahrzehnte. In wiederkehrenden Diskussionen konkretisierte und justierte der Stiftungsrat den reichlich abstrakt formulierten Auftrag. Beispielsweise musste geklärt werden, was unter «einheimischem kulturellem Schaffen» zu verstehen war. Aufgrund von zwei äusseren Entwicklungen ergab sich an der Landsgemeinde 1992 eine erstmalige Anpassung des Stiftungsgesetzes, wobei der jährliche Beitrag der Lotteriegelder halbiert wurde:<sup>20</sup> Zum einen hatte die Landsgemeinde 1991 dem Umbau und der Erweiterung des Hauses Buherre Hanisefs und des Rathauses zugestimmt und damit räumliche Perspektiven für das Museum Appenzell, die Volksbibliothek, die Kantonsbibliothek



und das Landesarchiv geschaffen. Um die Betriebskosten des Museums nicht aus der allgemeinen Staatskasse tragen zu müssen, wurde 1992 die Stiftung Museum Appenzell geschaffen, die zu Lasten der Stiftung Pro Innerrhoden jährlich ein Drittel der Gelder der Interkantonalen Landes-Lotterie zugesprochen erhielt. Zum anderen bestand mit der kantonalen Verordnung über den Natur- und Heimatschutz seit 1989 eine rechtliche Grundlage für die Sorge um die heimatlichen Landschafts- und Ortsbilder sowie für den Erhalt von Naturlandschaften oder von geschichtlichen und schutzwürdigen Baudenkmalern. Fachkommissionen und Amtsstellen übernahmen die vielfältigen, in der Verordnung festgelegten Aufgaben. Die Stiftung Pro Innerrhoden wurde dadurch entlastet, weshalb die Reduktion des Anteils an den kantonalen Lotteriegeldern von zwei Dritteln auf ein Drittel tragbar schien.

### *Die neue Kulturpolitik*

Die 1992 geschaffenen Strukturen existierten nur wenige Jahre. Bereits an der Landsgemeinde 1999 wurde das Innerrhoder Kulturwesen mit verschiedenen Erlassen auf eine neue gesetzliche Grundlage gestellt, von der auch die Stiftung Pro Innerrhoden betroffen war: Zum einen stimmte der Souverän der Schaffung eines Kulturgesetzes zu, das fortan die Leitplanken der kanto-

Einbau von Kulturgüterschutzräumen unter dem Haus Buherr Hanisefs für das Museum Appenzell, die Kantonsbibliothek und das Landesarchiv. (Abb. 4)



Collage mit Zeitungsartikeln zu den Kulturabstimmungen an der Landsgemeinde 1999. (Abb. 6)

nalen Kulturpolitik setzte.<sup>21</sup> Zum anderen wurde die Stiftung Museum Appenzell in die Stiftung Pro Innerrhoden integriert und deren gesetzlicher Auftrag angepasst. Mit der Schaffung der Innerrhoder Kunststiftung entstand eine eigene Institution zur Förderung des zeitgenössischen Kunstschaffens.<sup>22</sup> Im revidierten Gesetz über die Errichtung der Stiftung Pro Innerrhoden ist der Auftrag in drei Punkten festgehalten:<sup>23</sup> Weiterhin genießt die Förderung des Kulturschaffens und des Kulturerhalts einen hohen Stellenwert. Ebenso soll wertvolles Kunst- und Kulturgut durch die Stiftung erworben werden. Und schliesslich betreibt und unterhält die Stiftung das Museum Appenzell und unterstützt dessen Annexbetriebe, womit die Volksbibliothek und die ebenfalls im Haus Buherre Hanisefs untergebrachte Tourist-Information gemeint waren. Aus dem Gesetz gestrichen wurden hingegen der Natur- und Heimatschutz, die Denkmalpflege und die Erwachsenenbildung<sup>24</sup>, für die inzwischen andere Gremien verantwortlich waren. Neu waren im Gesetz (Art. 5) die Voraussetzungen für Beitragsleistungen geregelt – wohl eine Folge gewisser Unklarheiten in der Vergangenheit. Zur Bewältigung ihrer Aufgaben sollten der Stiftung nun 60 Pro-



zent statt ein Drittel des Kantonsanteils an den Erträgen der Interkantonalen Landes-Lotterie zur Verfügung stehen.<sup>25</sup>

Die kulturellen Weichenstellungen 1999 waren eine Folge von Entwicklungen, die sich im Verlaufe der 1990er-Jahre abgezeichnet hatten. Im Zuge der so genannten APPIO-Reformen und der Verkleinerung der Standeskommission von neun auf sieben Mitglieder mussten die Departemente neu gebildet und ihnen die Aufgaben zugeteilt werden.<sup>26</sup> In der grossrätlichen Debatte über die Botschaft der Standeskommission<sup>27</sup> im Juni 1996 sorgte vor allem das Fehlen der Kultur für Diskussionen. Die vorberatende Kommission für Recht und Sicherheit (REKO) zählte auch die Kultur zu den kantonalen Aufgaben und wollte sie dem Erziehungsdepartement unterstellen. Landammann und Erziehungsdirektor Carlo Schmid verwies jedoch auf die kantonale Praxis, wonach die Kulturpolitik weitgehend von der Stiftung Pro Innerrhoden und der Stiftung Museum Appenzell getragen werde. Mit der Unterstellung der Kultur käme er sich, so Schmid, wie ein Oberst vor, der zwar einen Auftrag habe, aber keine Truppen. Der REKO-Präsident, der kulturaffine und kulturengagierte Grossrat Walter Regli, bemängelte hingegen, dass eine Ansprechstelle für die Kultur derzeit fehle.<sup>28</sup> Der Grosse Rat unterstellte schliesslich die Kultur gegen den Willen der Standeskommission dem Erziehungsdepartement.

Debatte im Grossen Rat im Juni 1996 über die Neuordnung der Departemente. (Abb. 5)



Die Zurückhaltung der Standeskommission gegenüber der Kultur hatte einerseits wohl mit der gelebten Praxis zu tun, andererseits auch mit dem damaligen Umfeld. Seit der Schaffung der Stiftung Pro Innerrhoden 1971 war das Prinzip der Subsidiarität bei der Kulturförderung gesetzlich verankert. Beiträge sollten dann geleistet werden, wenn «die Aufbringung der nötigen Mittel nicht oder nicht gänzlich zugemutet werden kann». Ebenso konnte die Stiftung ihre Zuwendungen von der Mitwirkung Dritter abhängig machen.<sup>29</sup> Kulturförderung war nicht in erster Linie eine Aufgabe des Kantons. Für die Standeskommission gab es daran im Grundsatz nichts zu ändern und auch die REKO bestätigte, dass diese Regelung «gut funktioniert».<sup>30</sup> Ebenso war die Bevölkerung gegenüber der staatlichen Kulturförderung skeptisch eingestellt: 1994 war die Schaffung des so genannten Kulturförderungsartikels (Art. 27septies BV) gescheitert, der die subsidiäre Förderung der Kultur durch Bund und Kantone in der Bundesverfassung festlegen wollte.<sup>31</sup> Das Innerrhoder Stimmvolk hatte mit 1370 Ja gegen 3265 Nein die Vorlage am deutlichsten abgelehnt. Nationale Analysen ergaben, dass die angespannte Finanzlage (Wirtschaftskrise 1990er-Jahre) sowie eine Geringschätzung der Kultur und ein Misstrauen gegenüber Kulturschaffenden für das Nein verantwortlich waren.

Landammann Carlo Schmid stand als Kulturvorsteher schon bald nicht mehr ohne «Truppe» da. Im Sommer 1997 wurde im Erziehungsdepartement das Kulturamt neu geschaffen und Museumskonservator Roland Inauen die Betreuung dieser Aufgabe zusätzlich übergeben.<sup>32</sup> Diese Regelung lag nahe, vertrat Inauen doch den Kanton bereits seit 1994 in der Kultur-Kommission der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK), deren Mitglied Appenzell Innerrhoden seit Ende 1993 war.<sup>33</sup> Das Kulturamt nahm seine Arbeit unverzüglich auf und erarbeitete eine Art Kulturförderungskonzept; ebenso sollten eine gesetzliche Grundlage geschaffen sowie die bestehenden Stiftungsstrukturen überprüft werden.<sup>34</sup> Diese Arbeiten mündeten im «Kulturpaket», wie es an der Landsgemeinde 1999 verabschiedet wurde.

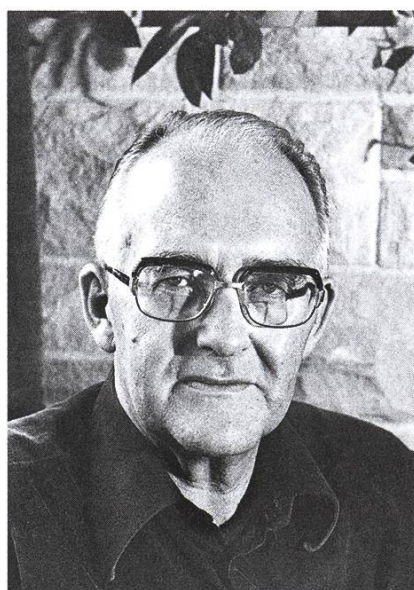
Die Zusammenführung der Stiftung Pro Innerrhoden und der Stiftung Museum Appenzell sowie die Schaffung der Innerrhoder Kunststiftung 1999 war auch von veränderten Fragestellungen geprägt. So musste die Stiftung Pro Innerrhoden in den 1990er-Jahren feststellen, dass der Kanton bislang kaum Aktivitäten beim Sammeln und Fördern zeitgenössischer Kunst entwickelt hatte, ja es den Verantwortlichen überhaupt schwer fiel, einen Zugang zu finden.<sup>35</sup> Die Konzeptionierung des neuen Museums Appenzell machte dieses Manko offensichtlich.<sup>36</sup> We-

der wurden regelmässige Kontakte zu Künstlern gepflegt, noch erfolgten Ankäufe repräsentativer Werke oder besondere Förderungen (z.B. Werkbeiträge). Die Stiftung Pro Innerrhoden schuf deshalb 1994 die Fachgruppe für bildende Kunst und Kunstgewerbe, die mit einem jährlichen Budget für Ankäufe ausgestattet war, und in der Fachleute Einsitz nahmen.<sup>37</sup> Die Fachgruppe konnte sich innerhalb der Stiftung Pro Innerrhoden rasch etablieren und bildete die Vorläuferin der 1999 geschaffenen Innerrhoder Kunststiftung.

Seit 1999 besteht der gesetzliche Auftrag der Stiftung Pro Innerrhoden weitgehend unverändert. Lediglich an der Landsgemeinde 2006 erfolgten kleine Anpassungen im Zuge der formellen Bereinigung der kantonalen Gesetzessammlung.<sup>38</sup> Und an der kantonalen Urnenabstimmung im Sommer 2020 wurde mit dem Erlass des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Geldspiele der bereits seit 2005 geltende Anteil an den Lotterien- und Sport-Toto-Geldern angepasst.<sup>39</sup>

#### *Der Stiftungsrat*

Unmittelbar nach der Landsgemeinde 1971 konstituierte die Standeskommission die Stiftung Pro Innerrhoden und wählte den ersten Stiftungsrat.<sup>40</sup> Nicht überraschend übernahm Landammann Raymond Broger das Präsidium, für die Finanzen trug Säckelmeister Franz Breitenmoser die Verantwortung. Als weitere Mitglieder wurden Interessenvertreter gemäss den Stiftungsaufgaben berufen: Reinhard Eichrodt (Naturschutz), Oskar Wettmer (Heimatschutz), Luise Gabriel (Erwachsenenbildung) und Hermann Grosser (Historischer Verein).<sup>41</sup>



Landammann Raymond Broger wirkte von 1971 bis zu seinem Tod 1980 als Präsident der Stiftung Pro Innerrhoden. (Abb. 7)

Die Stiftung Pro Innerrhoden war damit nur teilweise «entpolitisiert». In der Verwendung der Mittel unterstand sie zwar nicht der Kontrolle des Grossen Rates, aber die Standeskommission besass im Stiftungsrat bis 1996 mit mindestens zwei Mitgliedern (1976 bis 1987 drei Mitglieder) beachtliches Gewicht. Von 1996 bis zur Wahl von Roland Inauen zum Landammann 2013 war immerhin noch der Stiftungsratspräsident Mitglied der Standeskommission.

Schon von Anfang an besass der Stiftungsrat eine gewisse Nähe zum Historischen Verein Appenzell und zur Landesgeschichtsschreibung (z.B. Hermann Grosser, Franz Stark oder Ferdinand Fuchs). Als Eigentümer eines wichtigen Teils des Museumsgutes kann der Historische Verein seit der Zusammenführung mit der Stiftung Museum Appenzell ein Mitglied zur Wahl vorschlagen. Der ursprüngliche Sitzanspruch seitens des Natur- und Heimatschutzes wurde hingegen mit der Revision des Stiftungsgesetzes 1999 fallengelassen. Der Bezirk Oberegg ist zur Wahrung seiner Interessen seit jeher mit mindestens einem Mitglied im Stiftungsrat vertreten.

Das Sekretariat der Stiftung führte von 1971 bis 1999 die Ratskanzlei, ab 1999 bis 2013 das Kulturamt. Seither ist wiederum die Ratskanzlei für die Geschäfts- und Protokollführung zuständig, das Kulturamt besitzt eine beratende Stimme an den Sitzungen.

### Die Mitglieder des Stiftungsrates 1971 bis 2021

<b>Broger Raymond</b>	1971–1980	Präsidium: 1971–1980
<b>Breitenmoser Franz sen.</b>	1971–1987	Präsidium: 1980–1987
<b>Breu Hans</b>	1971–1987	
<b>Eichrodt Reinhard</b>	1971–1982	
<b>Gabriel Luise</b>	1971–1993	
<b>Grosser Hermann</b>	1971–1985	
<b>Wettmer Oskar</b>	1971–1976	
<b>Stark Franz</b>	1976–1987	
<b>Dörig Albert</b>	1980–1984	
<b>Graf Beat</b>	1985–1993	Präsidium: 1987–1993
<b>Fuchs Ferdinand</b>	1985–2003	
<b>Sutter Josef</b>	1987–2003	
<b>Manser Josef</b>	1987–1990	

<b>Bischofberger Ivo</b>	1987-2018	Präsidium: 2013-2018
<b>Loepfe Arthur</b>	1993-1997	Präsidium: 1993-1997
<b>Breitenmoser-Fuchs Monika</b>	1993-2013	
<b>Schmid Carlo</b>	1997-2013	Präsidium: 1997-2013
<b>Breitenmoser Franz jun.</b>	1999-2012	
<b>Rempfler Bernhard</b>	1999-2016	
<b>Dörig Markus</b>	2012-	
<b>Baumgartner-Zahner Karin</b>	2014-	
<b>Dobler Christian</b>	2016-	
<b>Gollino Erich</b>	2016-2018	
<b>Sutter Stefan</b>	2018-	Präsidium: 2018-
<b>Eugster Adrian</b>	2018-	
<b>Frefel Sandro</b>	2018-	

### *Die Finanzierung*

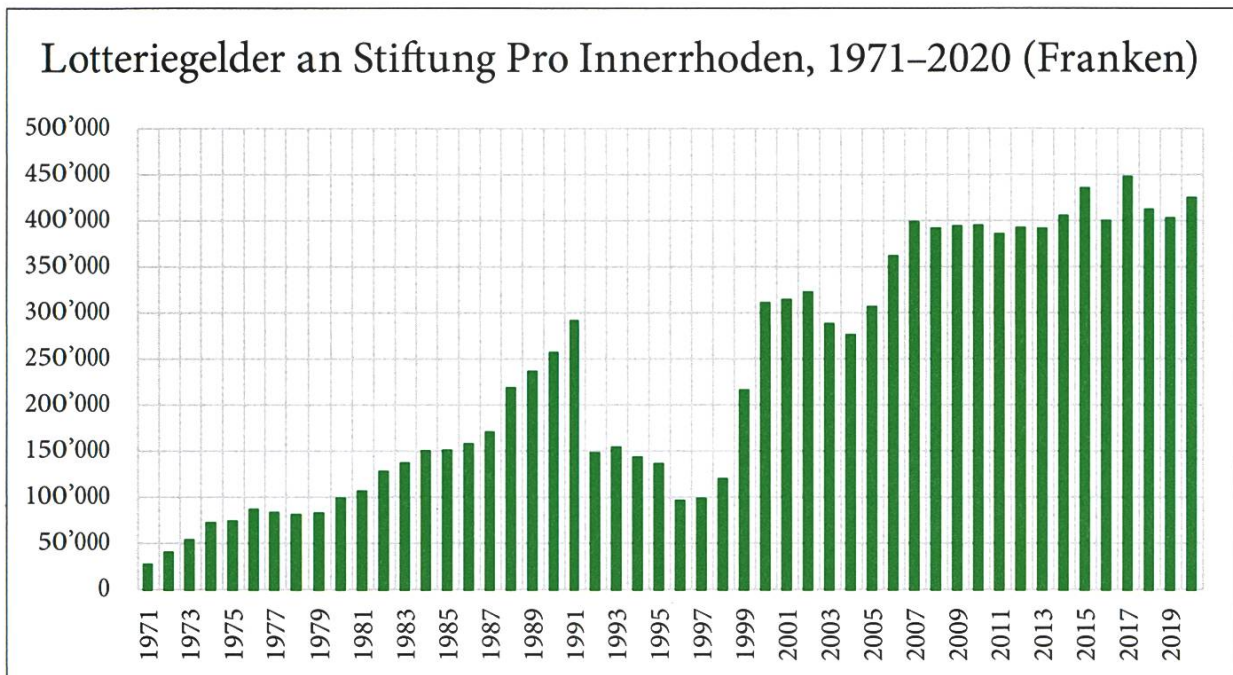
Die Stiftung Pro Innerrhoden konnte und kann eine aktive Kulturförderung nur im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten betreiben. Im Stiftungsgesetz ist die Herkunft der Mittel aufgezählt. Nicht zu unterschätzen sind zudem, wenn auch im Gesetz nicht explizit erwähnt, die aus dem Stiftungsvermögen erwirtschafteten Erträge.

Die im Gesetz genannten Beiträge Dritter, also Schenkungen, waren besonders in den Anfangsjahren finanziell relevant. Um nur einige Beispiele zu nennen: Die erste Spende über 5000 Franken stammte 1971 von alt Bundesrichter Franz Fässler, Pully,<sup>42</sup> die Emil Ebnetter & Co. AG übergab der Stiftung 1977 anlässlich ihres 75-Jahr-Jubiläums 20000 Franken<sup>43</sup> und nach dem Tod von Landammann Raymond Broger 1980 gingen Leidspenden von über 16000 Franken bei der Stiftung ein.<sup>44</sup> In jüngerer Zeit erfolgten nur mehr wenige, jedoch stattliche Schenkungen, die meist zweckgebunden den Bedürfnissen des Museums Appenzell dienen.

Die wichtigste Einnahmequelle der Stiftung ist bis heute der jährlich ausbezahlte Anteil am Ertrag der Interkantonalen Landes-Lotterie respektive der heutigen Swisslos: Ein Teil der Gewinne aus Lotterien und Glücksspielen (zum Beispiel Schweizer Zahlenlotto) wird den Kantonen für gemeinnützige und kulturelle Zwecke ausbezahlt. Die Höhe dieser Gelder hängt vom

jährlichen Lotterieumsatz respektive von der Spielfreudigkeit der Schweizer Bevölkerung ab.

Bis zur Schaffung der Stiftung Pro Innerrhoden 1971 waren die Lotteriegelder sehr frei durch die Standeskommission verwendet worden, wobei eher soziale als kulturelle Anliegen berücksichtigt wurden.<sup>45</sup>



Entwicklung der Beiträge aus den Lotteriegeldern an die Stiftung Pro Innerrhoden, 1971–2020 (ohne Teuerungsberreinigung).<sup>46</sup> (Abb. 8)

Die grafische Darstellung (Abbildung 8) zeigt über den gesamten Zeitraum betrachtet einen massiven Anstieg der Lotteriegelder zu Gunsten der Stiftung Pro Innerrhoden von gut 27 000 Franken (1971) auf 425 000 Franken (2020). Diese Zunahme ist wesentlich auf die steigenden Umsätze der Interkantonalen Landes-Lotterie respektive der heutigen Swisslos zurückzuführen. Augenfällig sind jedoch die Verwerfungen, die vor allem mit dem gesetzlich festgelegten Anteil an den Lotteriegeldern zusammenhängen: Mit der Schaffung der Stiftung Museum Appenzell stand der Stiftung Pro Innerrhoden 1992 nur noch die Hälfte des bisher üblichen Anteils zur Verfügung, also ein statt zwei Drittel. Der weitere Rückgang in den 1990er-Jahren ist mit der allgemeinen Wirtschaftskrise in jenen Jahren erklärbar.

Nach der Zusammenführung der beiden Stiftungen 1999 betrug der Anteil an den kantonalen Lotteriegeldern neu 60 Prozent. Da Swisslos die bislang separat ausbezahlten Lotterie- und Sport-Toto-Gelder (zu Gunsten Sportaktivitäten) ab 2005 gemeinsam ausrichtete, musste der Verteilschlüssel im Kanton neu definiert werden:<sup>47</sup> Vom Gesamtanteil der an Appenzell Innerrhoden aus-

bezahlten Gelder gingen künftig 20 Prozent an den Sport und 80 Prozent an kulturelle oder gemeinnützige Aktivitäten. Der Stiftung Pro Innerrhoden standen weiterhin 60 Prozent dieser 80 Prozent zur Verfügung, was auf den Gesamtbetrag bezogen 48 Prozent entspricht, wie es im aktuellen Stiftungsgesetz festgehalten ist.<sup>48</sup>

### Die Kulturförderung

«Förderung und Erhaltung, das sind die beiden grossen Zwecke, denen die Stiftung Pro Innerrhoden verpflichtet ist».<sup>49</sup> So umschrieb Landammann Raymond Broger 1975 an der Verleihung des ersten Kulturpreises an den Musiker Josef Signer den Kernauftrag der Stiftung Pro Innerrhoden. Daran hat sich im Grunde bis in die Gegenwart nichts geändert, auch wenn es – wie dargestellt – zu Anpassungen des rechtlichen Auftrags kam. Hingegen betreibt die Stiftung heute das Museum Appenzell, obwohl sie sich im Sinne ihres subsidiären Ansatzes seit jeher lediglich als Förderin und Unterstützerin von Kultur verstand und nicht als Betreiberin oder Veranstalterin – mit einer Ausnahme: Die Reihe «Appenzeller Geschichte» wurde unter der Federführung der Stiftung Pro Innerrhoden abgeschlossen (vgl. Kästchen).

Der angepasste Stiftungszweck veränderte auch die Themen an den Stiftungsratssitzungen. Die grafische Darstellung (Abbildung 9) zeigt augenfällig, wie sich die Verteilung der Geschäfte zwischen den Sparten Kulturerhaltung<sup>50</sup>, Kulturschaffen<sup>51</sup>, Bildung<sup>52</sup> und Naturschutz<sup>53</sup> verlagerte.<sup>54</sup>

Thematische Verteilung der Geschäfte an den Sitzungen der Stiftung Pro Innerrhoden, 1973–2020.<sup>55</sup> (Abb. 9)



Während der Naturschutz schon in den 1980er-Jahren an den Sitzungen des Stiftungsrates nicht mehr präsent war, blieb die Bildung stets ein Thema (vgl. S. 28–32). Dagegen begann die Förderung des Kulturschaffens durch Beiträge und Defizitgarantien an Kulturprojekte und -veranstaltungen die Stiftungsratssitzungen spätestens in den 1990er-Jahren zu dominieren.

Die Erhaltung des kulturellen Erbes ist zwar bis heute ein wesentlicher Auftrag der Stiftung, doch ist auch da ein Rückgang des Anteils an den Stiftungsratsgeschäften zu beobachten, der sich auch in absoluten Zahlen manifestiert (1973–1979: 47 Geschäfte, 2010–2020: 7 Geschäfte). Wie beschrieben existieren für die Denkmalpflege und den Heimatschutz seit 1989 eine Rechtsgrundlage und entsprechende Fachgremien. Ebenso übernahm das Museum Appenzell durch den Erwerb von Kulturgut kulturgütererhaltende Aufgaben. Und schliesslich tätigt die Innerrhoder Kunststiftung seit 1999 Ankäufe wichtiger Werke zeitgenössischer Künstler – auch dies ist ein Beitrag zur Kulturguterhaltung.

Zu Abbildung 9 ist einschränkend zu bemerken, dass diese die Höhe der finanziellen Beiträge nicht berücksichtigt. Besonders in den ersten Jahren banden die Beiträge für die Erhaltung schützenswerter Bauten bedeutende Mittel der Stiftung (vgl. S. 26ff.). Aufschlussreich ist ebenfalls die Veränderung der Geschäftstätigkeit des Stiftungsrates in absoluten Zahlen: Während im Zeitraum von 1973 bis 1979 etwa 80 Beitragsleistungen genehmigt wurden, waren es 1990 bis 1999 bereits gut 150 und 2010 bis 2020 über 230. Beinahe ausschliesslich handelte sich hierbei um kulturelle Veranstaltungen, Publikationen, Ausstellungen usw. In den folgenden Unterkapiteln werden die einzelnen unterstützten Sparten gesondert betrachtet.

### *Einheimisches Kulturschaffen*

Das kulturelle Schaffen im Kanton fördert und unterstützt die Stiftung Pro Innerrhoden grossmehrheitlich durch finanzielle Beiträge an Veranstaltungen, Aufführungen und Publikationen jeglicher Art.

Genau besehen ist die Förderung kultureller Anlässe jedoch erst in den letzten 25 bis 30 Jahren zu einem wichtigen Betätigungsfeld geworden. Ein auslösendes Moment für diese neue Förderrichtung war das Popkonzert für Jugendliche, das 1991 im Zeichen der 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft in der Aula Gringel organisiert wurde und den Startschuss bildete für die langjährige «Rock»-Reihe.<sup>56</sup> Die Stiftung Pro Innerrhoden unterstützte den Anlass mit 5000 Franken und die Organisatoren





Titelblatt des Konzertprogramms von «Rock 93». (Abb. 10)

dankten dafür, «dass gerade die doch eher dem Traditionellen verpflichtete Stiftung» finanziell helfe. Schon 1993 bestätigte der Stiftungsrat, dass das Konzert «zu einem festen Bestandteil, insbesondere der Jugendlichen, im kulturellen Leben geworden ist».<sup>57</sup> Etwas schwerer hatte es das ab 1994 durchgeführte «Postplatz Open-Air»: Es erhielt zunächst keinen Beitrag, man sah darin keine kulturelle Veranstaltung, sondern primär einen «touristischen Zweck»; erst ab 1996 wurde das Open-Air als Kulturträger regelmässig unterstützt.<sup>58</sup>

Zur Unterstützung dieser grossen Publikumsveranstaltungen nutzte die Stiftung zeitweise intensiv die Möglichkeit der Gewährung einer Defizitgarantie, d.h. sie leistete nur dann einen Beitrag, wenn die Veranstaltung nicht selbst mit Eintritt, Festwirtschaft und Sponsoring kostendeckend arbeiten konnte. Dank dieses Rückhalts sollte die Organisation eines Anlasses nicht von vornherein am finanziellen Risiko scheitern. Die erste Defizitgarantie erhielten 1993 die Veranstalter von «Rock 93»<sup>59</sup>, weitere gingen unter anderem regelmässig an die «Appenzeller Kabaretttage», an das «A-Capella-Festival Appenzell» oder an das «Feschtival im Schwendetal».

Mit der häufigeren Veranstaltungsförderung ab den 1990er-Jahren ging im Stiftungsrat eine vermehrte Diskussion über die Beitragskriterien einher. Beispielsweise erhielt eine auswärtige, in Appenzell gezeigte Theaterinszenierung Unterstützung, weil sie «zum kulturellen Leben im Kanton» beitrug.<sup>60</sup> Ab 1996 wurde die Förderpraxis ausgeweitet; nun fand auch auswärtige Kultur, die der Innerrhoder Öffentlichkeit zugänglich gemacht



Konzert des Bodan Art Orchestra in der Aula Gringel, 2019. (Abb. 11)

wurde, Unterstützung,<sup>61</sup> zum Beispiel ein Konzert sowie zwei Schul-Workshops der westafrikanischen World-Music-Formation Yeleen 2003, der Poetry-Slam-Anlass «CH-Slam-Tour 2005/06» auf dem Kronberg oder die regelmässigen Auftritte des Bodan Art Orchestra, wobei in diesem meist auch Musiker aus Appenzell Innerrhoden mitwirkten.<sup>62</sup>

Die Förderung von Publikationen betraf zunächst fast ausschliesslich gedruckte, meist die Innerrhoder Kultur und Geschichte thematisierende Werke, etwa «Heemetklang us Innerrhode» von Johann Manser.<sup>63</sup> Ein wiederkehrendes Thema im Stiftungsrat war die Unterstützung von Vereins- und Verbandsfestschriften. Sie seien geeignet, so der Tenor, «überlieferte Sitten und Gebräuche sicherzustellen» - man betrachtete sie als Teil des appenzellischen Kulturgutes.<sup>64</sup> Neben den Sachpublikationen begann die Stiftung Pro Innerrhoden vor gut zwanzig Jahren auch mit der Förderung von belletristischen Werken, beispielsweise unterstützte sie verschiedene Lyrikbände der in Gonten aufgewachsenen Dichterin Andrea Maria Keller.

### Der dritte Band der «Appenzeller Geschichte»

Der dritte und letzte Band der «Appenzeller Geschichte» über den Kanton Appenzell Innerrhoden (ab 1597 bis zur Gegenwart) entstand unter der Federführung der Stiftung Pro Innerrhoden.<sup>65</sup> 1972 beauftragte die Stiftung alt Ratschreiber Hermann Grosser mit der Bearbeitung der Kantonsgeschichte, wobei das Projekt auf fünf bis sieben Jahre angelegt war und zu wesentlichen Teilen vom Schweizerischen Nationalfonds finanziert wurde.<sup>66</sup> Die Verpflichtungen Grossers als Landesarchivar und Kantonsbibliothekar führten jedoch zu Verzögerungen; die Fertigstellung des Werkes dauerte und das Thema entwickelte sich im Stiftungsrat, aber auch im Grossen Rat, zu einem «Evergreen».<sup>67</sup> Der Rheintaler Historiker Norbert Hangartner trug schliesslich den Teil über das 19. Jahrhundert bei und übernahm redaktionelle Arbeiten. Zudem wirkten Ivo Bischofberger, Johannes Gisler und Josef Küng bei der Schlussbearbeitung mit. Das Werk konnte 1993 endlich der Öffentlichkeit übergeben werden.

Etwas im Schatten der Kantonsgeschichte bearbeitete Johannes Gisler ab 1979 die Appenzeller Rechtsquellen. Auftraggeberin war die Rechtsquellenkommission des Schweizerischen Juristenvereins, die administrative Führung lag bei der Stiftung Pro Innerrhoden. Finanziert wurden die Arbeiten ebenfalls vom Schweizerischen Nationalfonds sowie von Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden. Das Projekt musste jedoch 1989 mangels Perspektiven und wegen der nicht mehr gesicherten Finanzierung auf dem damaligen Stand eingestellt werden. Die Arbeiten Gislers konnten jedoch für die Bearbeitung der 2009 publizierten Rechtsquellen-Edition der «Appenzeller Landbücher» beigezogen werden.<sup>68</sup>

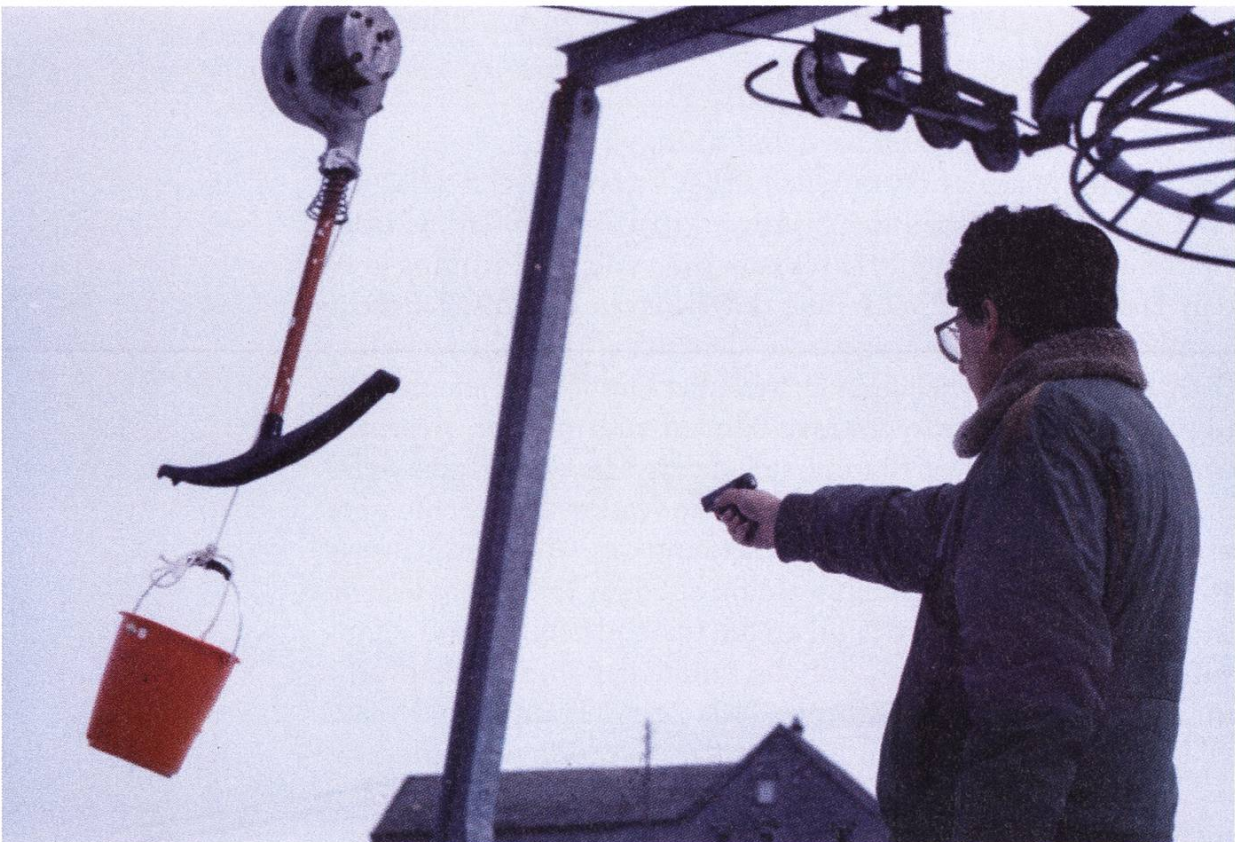


Anlässlich der Vernissage des dritten Bandes der «Appenzeller Geschichte» erhielten Hermann Grosser und P. Rainald Fischer den Innerrhoder Kulturpreis überreicht. (Abb. 12)

Im Laufe der Zeit traten neben die gedruckten Werke auch andere Publikationsformen; im Musikbereich wurden CD-Produktionen ein attraktives Verbreitungsmedium. Das erste Unterstützungsgesuch für eine Volksmusik-CD ging 1996 bei der Stiftung ein. Man lehnte dieses ab, weil eine derartige Tonaufnahme primär den Bekanntheitsgrad einer Musikformation erhöhe. Damit werde nicht das einheimische kulturelle Schaffen gefördert, sondern es würden «durchaus verständliche, aber geschäftliche Zwecke verfolgt», so der Stiftungsrat.<sup>69</sup> Unterstützt wurde im Jahr 2000 hingegen eine CD-Produktion des Vereins «Konzerte in der Kirche Oberegg» und 2001 eine CD der Oberegger Sängerin Daniela Lendenmann.<sup>70</sup> CD-Produktionen waren nun als eigenständiger Ausdruck kulturellen Schaffens akzeptiert, zahlreiche Unterstützungsbeiträge folgten bis in die jüngste Zeit. Gleiches gilt auch für Film- und Dokumentarfilmprojekte, jüngst etwa die Projekte «Ly-Ling und Herr Urgesi» von Giancarlo Moos oder «Plötzlich Heimweh» von Yu Hao.<sup>71</sup>

Filmstill aus  
«Tauwetter» mit  
Roman Signer, 1987.  
(Abb. 13)

Im Beitragswesen für das Kulturschaffen stellte die zeitgenössische Kunst eine besondere Herausforderung für die Stiftung Pro Innerrhoden dar, was exemplarisch am Umgang mit den Werken des Appenzeller Aktionskünstlers Roman Signer und des St. Galler Filmemachers Peter Liechi gezeigt werden kann. Bereits



1973 war die Publikation eines Ausstellungskatalogs von Roman Signer unterstützt worden, «wenn wir auch seine Kunst zur Zeit nicht verstehen», so der Stiftungsrat.<sup>72</sup> Und 1984 unterstützte man einen Anlass der GFI-Kulturgruppe, der dem Werk Signers gewidmet war. Signer habe sich als «Aktionskünstler» einen Namen gemacht, argumentierte der Stiftungsrat. Es sei positiv, dass «dessen Schaffen [...] einem breiten Publikum in Appenzell verständlich gemacht werde.»<sup>73</sup> Abgelehnt wurde hingegen 1986 ein Unterstützungsgesuch von Peter Liechi und Roman Signer für den experimentellen Film «Tauwetter» mit Aufnahmen in Appenzell Innerrhoden.<sup>74</sup> Der Stiftungsrat sprach dem Projekt den «kulturellen Gehalt» ab. Man sei nicht gegen neuere Anstösse für kulturelle Projekte, diese müssten aber «noch Ausdruck von Kultur sein und nicht Objekte, die damit nichts zu tun haben».<sup>75</sup> Parallel zu diesem Gesuch wurde im Stiftungsrat der Vorschlag diskutiert, jährlich einen bestimmten Betrag für alternative Kulturprojekte zu reservieren, was jedoch keine Mehrheit fand. Neben weiteren Projekten von Roman Signer und Peter Liechi erhielt 1991 Liechis Filmprojekt «Strumenti della belle arti» eine Unterstützung von immerhin 10 000 Franken – der Film erlangte als «Signers Koffer» grosse Bekanntheit.<sup>76</sup> Ganz offensichtlich war inzwischen der «kulturelle Gehalt» der auf den ersten Blick wenig verständlichen Kunst erkannt worden, wohl trug auch Roman Signer als Hauptprotagonist das Seinige zum wohlwollenden Entscheid bei.

#### *Erhaltung von Baudenkmälern und Kulturgütern*

Die Erhaltung des baukulturellen Erbes war in den ersten Jahren eine der Kernaufgaben der Stiftung Pro Innerrhoden. Seit der Gründung der Stiftung 1971 bis zum Erlass der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz 1989 betrafen jährlich durchschnittlich drei Beitragsgesuche den Erhalt von historischen Bauwerken, was etwa einem Drittel aller Gesuche in jenem Zeitraum entsprach. Diese Beiträge banden zudem einen wesentlichen Teil der zur Verfügung stehenden Mittel: Beispielsweise unterstützte die Stiftung 1974 die Renovation des «Schlosses» mit 40 000 Franken<sup>77</sup>, an die Versetzung des «Rossberghauses» von Brülisau in das Freilichtmuseum auf dem Ballenberg leistete sie 1983 50 000 Franken<sup>78</sup> und an die Instandstellung und Renovation der Liegenschaft Antonelis, einem der ältesten Bauwerke im Kanton, bezahlte die Stiftung 1984 70 000 Franken.<sup>79</sup>

Dieses enorme finanzielle Engagement gab bald zu grundsätzlichen Überlegungen Anlass. 1979 stellte man fest, dass man nicht an beliebige viele Objekte Beiträge leisten könne. Man woll-



Die historische Liegen-  
schaft Antonelis mit  
eingestürzter Westfas-  
sade, 1981. (Abb. 14)

te sich auf besonders schützenswerte Objekte konzentrieren.<sup>80</sup> In die gleiche Richtung ging 1981 eine Anregung der Staatswirtschaftlichen Kommission, die eine gezielte Vergabepolitik statt das «Giesskannenprinzip» empfahl.<sup>81</sup> Die Stiftung begann ihr Engagement bei der Erhaltung von Bauwerken zunehmend zu konzentrieren, weshalb wiederholte Gesuche des Bezirkes Gonten, die Stiftung möchte die Erhaltung der «Toobeschöpfe» im Gontenmoos unterstützen, abgelehnt wurden. Die kleinen Holzbauten zum Trocknen des Torfes würden, so die Stiftung, nicht mehr verwendet, sie seien kein besonderes Kulturgut und nicht prägend für das Landschaftsbild.<sup>82</sup> Ebenso wurden finanzielle Gesuche um Unterstützung der Sicherungsmassnahmen bei der Ruine Hochaltstätten im Bezirk Oberegg mehrmals abgelehnt, schliesslich aber doch ein kleiner Beitrag gesprochen. Die Ruine sei, so die Haltung der Stiftung, für Appenzell Innerrhoden nur von geringem Wert, für Altstätten hingegen von einiger Bedeutung.<sup>83</sup>

Auch nach dem Erlass der Natur- und Heimatschutzverordnung 1989 blieb die Kulturguterhaltung durch Beiträge an Restaurierungen von Kulturgütern und durch Erwerbungen eine wichtige Aufgabe. Besonders durch Ankäufe konnten zahlreiche kulturhistorisch wertvolle Objekte und Werke im Kanton behal-



Das von Karl Anton Eugster bemalte Himmelbett im Museum Appenzell. (Abb. 15)

ten oder in den Kanton rückgeführt und hier der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Beispielsweise erwarb die Stiftung 1979 für fast 220 000 Franken Objekte aus der Sammlung «Appenzeller und Toggenburger Volkskunst» von Bruno Bischofberger in Zürich, darunter ein von Karl Anton Eugster bemaltes Himmelbett.<sup>84</sup> Ebenso konnte 1990 die grösste Sammlung von innerrhodischen Münzen<sup>85</sup> und 1999 ein von Bartholomäus Lämmli bemalter Appenzeller Schrank angekauft werden.<sup>86</sup> Alle diese Objekte sind heute Teil der Dauerausstellung des Museums Appenzell.

#### *Bildung für Erwachsene und Kinder*

Die Stiftung Pro Innerrhoden erhielt bei ihrer Gründung 1971 den Auftrag, die Erwachsenenbildung zu fördern. Im Katalog der Aktivitäten der Stiftung stand diese Aufgabe etwas quer und isoliert da. Und es ist heute auch kaum mehr nachvollziehbar, weshalb die Erwachsenenbildung in das Stiftungsgesetz aufgenommen wurde.

Dokumentiert ist hingegen, dass seit 1969/70 eine lockere Gruppe um Luise Gabriel als «Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung AI» Vortragsanlässe organisierte, die ab 1971 von der Stiftung Pro Innerrhoden finanziell unterstützt wurden. Zum Bei-

## Erhaltung von Naturlandschaften und Naturobjekten

Die Erhaltung von Naturlandschaften und Naturobjekten blieb trotz des gesetzlichen Auftrages, und anders als bei der Stiftung Pro Appenzell in Appenzell Ausserrhoden, nur eine Nebenaufgabe der Stiftung Pro Innerrhoden. 1974 erhielt die Stiftung zwar von der Firma Chemora AG in Appenzell eine Parzelle im Gontenmoos beim Schützenstand geschenkt,<sup>87</sup> aber die Bemühungen um die Erwerbung weiterer solcher als schützenswert eingeschätzter Parzellen waren nicht erfolgreich.<sup>88</sup> Lediglich 1979 konnte noch eine Parzelle im Paradiesmoos übernommen werden. Während die Parzelle im Gontenmoos 1986 verkauft wurde, weil sie nicht Teil der neu ausgeschiedenen Naturschutzzone war,<sup>89</sup> verblieb die Parzelle im Paradiesmoos bis heute im Eigentum der Stiftung Pro Innerrhoden.

Als Förderung einer Naturlandschaft ist die 1975 beschlossene Beteiligung an der Erstellung eines Rebbergs im Katzenmoos bei Büriswilen zu betrachten. Für den Stiftungsrat war «die Existenz eines Rebbaugeländes in unseren Kanton auch in kultureller Hinsicht interessant.<sup>90</sup> Und als 1979 ein Sturm die grösste Linde ihrer Art beim ehemaligen Restaurant Göbsi respektive Rössli in der Unteren Göbsi beschädigte, unterstützte die Stiftung die Sicherung dieses Naturdenkmals.<sup>91</sup>



Reben im Katzenmoos, Oberegg.  
(Abb. 16)



spiel sprach im Herbst 1973 der als «Subversivenjäger» bekannt gewordene Ernst Cincera in der Aula Gringel über «Jugend und Gesellschaft im Spannungsfeld des politischen Extremismus» – allerdings nur bei geringer Teilnahme.<sup>92</sup> Wesentlich erfolgreicher war im Herbst 1974 das Podiumsgespräch «Zielpunkte für eine gesunde Familie und eine gesunde Wirtschaft trotz Konsumgesellschaft», unter anderem mit dem späteren Bundesrat Arnold Koller, das 200 Zuhörende verfolgten.<sup>93</sup> Die Arbeitsgemeinschaft wollte an ihren Vorträgen, Podiumsgesprächen und Kurstagen Fragen des Alltags ansprechen, zum Beispiel «Ehen der Eltern – Schicksal der Kinder» oder «Die Frau im politischen Leben».<sup>94</sup> Da andere Organisationen wie der Gesellenverein oder der Pfarreirat der Pfarrei St. Mauritius in jenen Jahren ähnliche Anlässe anzubieten begannen, stellte die Arbeitsgemeinschaft ihre Aktivitäten gemäss eigenen Angaben 1982 ein.<sup>95</sup>

Zur Erwachsenenbildung zu zählen sind auch die seit 1991 angebotenen Handstick-Kurse der Frauen- und Müttergemeinschaft Appenzell,<sup>96</sup> die während Jahren von der Stiftung Pro Innerrhoden unterstützt wurden. Die Kurse unter der Leitung der Handsticklerin Lydia Koller erfreuten sich einer grossen Beliebtheit und bildeten die Basis für den Erhalt dieses traditionellen Kunsthandwerks; Lydia Koller wurde 2012 für ihr Engagement mit dem Anerkennungspreis der Stiftung Pro Innerrhoden bedacht.

Lydia Koller als Leiterin des ersten Handstickerei-Kurses 1991. (Abb. 17)



Zum Bereich Bildung zählt auch das langjährige Engagement der Stiftung Pro Innerrhoden für die Appenzellermusik. Seit 1974 leistete die Stiftung Beiträge an Musikstunden für Geige, Cello, Kontrabass und Hackbrett. Die Nachfrage nach dem Erlernen dieser Instrumente war gross, die finanzielle Beteiligung der Stiftung stieg kontinuierlich an: Während 1974 knapp 1000 Franken an Musikstunden bezahlt wurden, waren es 1987 fast 35 000 Franken bei steigendem Interesse. Zeitweise handelte sich um den grössten jährlichen Ausgabeposten.<sup>97</sup> Die Appenzellermusik erlebte einen Aufschwung, es entstanden verschiedene Nachwuchsformationen.<sup>98</sup>

1987 überprüfte die Stiftung Pro Innerrhoden die bisherige Praxis. Der Anstoss dazu kam von Lehrer Hanspeter Masina, der den Musikunterricht koordinierte. Ihm schwebte ein neues Konzept mit erweitertem Unterrichtsangebot vor, das sich an den Musikschulen in Appenzell Ausserrhoden orientierte.<sup>99</sup> Der Stiftungsrat bestätigte zwar, dass der Musikunterricht ein Bestandteil der Kultur sei, aber eine Öffnung der Unterstützung auf andere Instrumente übersteige die Mittel der Stiftung.<sup>100</sup> Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Masina erarbeitete in der Folge Möglichkei-

Die Volksbibliothek Appenzell bei ihrer Eröffnung im Juni 1994. (Abb. 18)



ten für eine Neupositionierung des Musikunterrichtes im inneren Landesteil, die dann vom Erziehungsdepartement weiterverfolgt wurden. 1991 nahm die Musikschule Inneres Land (heute Musikschule Appenzell) ihren Betrieb auf, womit das musiks schulische Engagement der Stiftung Pro Innerrhoden endete.<sup>101</sup>

Zur Bildungsförderung zählte die Stiftung Pro Innerrhoden auch ihr Engagement für das innerrhodische Bibliothekswesen. So wurde die 1989 neu eröffnete Dorfbibliothek in Oberegg finanziell unterstützt, weil die Führung von Bibliotheken durchaus dem Förderzweck der Stiftung entspreche und man Interesse an einer «blühenden Dorfbibliothek» als einer «lebendigen und zeitgemässen Institution» habe, so der Stiftungsrat.<sup>102</sup> 1993 erhielt die Volksbibliothek Appenzell, die 1994 ihren Betrieb aufnehmen konnte, einen Beitrag von 20 000 Franken für die Beschaffung von Büchern; angesichts der «grossen Leistungen für die Bevölkerung im inneren Landesteil» folgten weitere Beiträge.<sup>103</sup> Durch die Zusammenführung mit der Stiftung Museum Appenzell wurde die Stiftung Pro Innerrhoden 1999 gewissermassen sogar «Hüterin» der Volksbibliothek. Inzwischen leistet die Stiftung mit über 60 000 Franken den grössten Beitrag aller öffentlichen Geldgeber an die Volksbibliothek. Mit dem Umzug ins neue Verwaltungsgebäude an der Marktgasse 14/16 soll die Volksbibliothek mit der Kantonsbibliothek vereinigt werden. Der Kanton wird dannzumal die finanzielle Verantwortung übernehmen.<sup>104</sup>

## Die Kulturpreise

In der Schweiz war es lange Zeit unüblich, Menschen für ihre Leistungen mit Medaillen, Preisen usw. auszuzeichnen.<sup>105</sup> Es wäre wohl als Verstoss gegen das republikanische Prinzip der Gleichrangigkeit empfunden worden, wenn jemand für sein Wirken aus seinesgleichen herausgehoben und besonders geehrt worden wäre. Inzwischen werden jedoch Preise und Awards in grosser Zahl vergeben und die inszenierten Verleihungen schaffen mediale Aufmerksamkeit für Preisempfangende und -verleihende.

Obwohl nie ein gesetzlicher Auftrag dazu bestand, ist die Vergabe des Innerrhoder Kulturpreises und des Anerkennungspreises zu einer nicht mehr wegzudenkenden Aufgabe der Stiftung Pro Innerrhoden geworden. Aber die Preisvergabe war kein «Selbstläufer» und die Suche nach Preisträgerinnen und Preisträgern gestaltete sich nicht immer einfach, was einer von Gleichheitsvorstellungen geprägten Zurückhaltung entsprochen haben mag. So brauchte es 1975 für die erste Kulturpreisverleihung an

Der erste Kulturpreis-  
träger Josef Signer als  
Dirigent der Musik-  
gesellschaft Harmonie  
Appenzell, 1977.  
(Abb. 19)

Josef Signer einen Anstoss von aussen. Und Signer erhielt für sein langjähriges musikalisches Wirken nicht nur 5000 Franken Preisgeld, sondern vor allem auch den «Dank von Land und Volk». Nicht zuletzt erfolgte die Verleihung bewusst als «Dank- und Anerkennungspreis», nicht als Kulturpreis.<sup>106</sup> Vier Jahre später, als Signers Bruder Alfred ebenfalls für sein musikalisches Schaffen geehrt wurde, war dann offiziell vom Kulturpreis die Rede, was man seither beibehielt.



## Kulturpreise 1975 bis 2021

Signer Josef	1975	Musik
Signer Alfred	1979	Musik
Manser Johann	1983	Volksmusikforschung
Liner Carl Walter	1984	Bildende Kunst
Stark Franz	1986	Geschichte
Grosser Hermann	1993	Geschichte
Fischer Rainald	1993	Kunstgeschichte
Dobler Josef	1995	Volksmusik
Doerig Roswitha	1996	Bildende Kunst
Neff Sibylle	2007	Bauernmalerei / Volkskunst
Broger Alfred	2008	Bildende Kunst
Mettler Dölf	2009	Volksmusik / Bauernmalerei / Volkskunst
Fässler Adalbert	2010	Bildende Kunst
Manser Albert	2010	Bauernmalerei / Volkskunst
Keller Willy	2012	Bauernmalerei / Volkskunst
Engel-Chörli	2016	Volksmusik
Manser Joe	2019	Dialekt- / Volksmusikforschung
Enzler Simon	2021	Kabarett

Die Liste der Kulturpreisträgerinnen und Kulturpreisträger zeigt, dass die Vergabekadenz in den letzten gut 50 Jahren sehr unterschiedlich war. Dichte Vergabereigen lösten sich mit grösseren Unterbrüchen ab: 1990 suchte man zwar «herausragende Personen», doch drängte sich nach Ansicht des Stiftungsrates kein Preisträger in den Vordergrund.<sup>107</sup> Von Preisträgerinnen war lange Zeit nicht die Rede, erst 1995 tauchte der Name Roswitha Doerig auf; sie erhielt den Preis für ihr künstlerisches Schaffen schliesslich 1996 überreicht.<sup>108</sup>

Da sich in der Folge wiederum keine potentiellen Kulturpreisträger aufdrängten, begann der Stiftungsrat ab dem Jahr 2000 die Zukunft des Preises zu diskutieren. Die vollständige Abschaffung stand ebenso zur Debatte wie die Aufweichung der Kriterien.<sup>109</sup> Man war sich am Ende aber einig, dass der Kulturpreis ein «wichtiges Tätigkeitsfeld» der Stiftung darstellt und in Zukunft wieder intensiver gepflegt werden sollte.<sup>110</sup> Jedoch schuf der Stif-

tungsrat mit dem 2006 erstmals vergebenen Anerkennungspreis ein Gefäss für die spontane Würdigung «herausragender kultureller Leistungen».<sup>111</sup>

Mit der Vergabe des Kulturpreises 2007 an die streitbare Künstlerin Sibylle Neff konnte ein «Vergabeknopf» gelöst werden: In den 14 Jahren seither wurden so viele Kulturpreise verliehen wie in den 31 Jahren seit der ersten Preisverleihung 1975 bis 2006. Diese hohe Kadenz entsprach der 2007 formulierten Absicht des Stiftungsrates, den Kulturpreis jährlich zu vergeben<sup>112</sup>. Damit wurde keineswegs der Stellenwert des Preises geschmälert, sondern eher die Vergabe etwas «republikanischer» ausgestaltet.

Anerkennungspreise 2006 bis 2019		
Sutter Pia und Rolf, Meier Heidi und Manfred	2006	Leitungsteam Jungmusikantenlager
Koller Ida	2006	Leiterin / Regisseurin Kinder-Weihnachtstheater
Bösch Daniel, Masina Hanspeter, Sollberger Hans, Streule Stephan	2007	Leitungsteam Chor «Schuelegoofe vo Appezöll»
Bauer Karl	2009	Leiter Gospelchor / Dirigent
Manser Johann	2010	Organist Pfarrkirche Appenzell
Holenstein Stefan	2010	Dirigent Kirchenchor Appenzell
Koller Lydia	2012	Handstickerin / Kursleiterin
Dörig Louise	2013	Journalistin / Promotorin Roothuus Gonten
Inauen Marie	2013	Trachtenschneiderin
Kühnis Johann	2015	Pfarrer / Betreuer Jugendvereine
Fischer Martin	2015	Höhlenforscher
Haas Philipp	2016	OK-Präsident Appenzeller Ländlerfest
Nisple Agathe	2017	Kunst- und Kulturvermittlerin
Ammann Mirta	2017	Clownin / Musiktherapeutin / Liedermacherin
Koller Albert	2019	Produktionsleiter Festspiele und Theater

### Fazit

Die Stiftung Pro Innerrhoden wurde 1971 mit dem Auftrag gegründet, das Kulturschaffen im Kanton zu fördern und Kulturgüter zu erhalten. In jener Zeit der Hochkonjunktur mit ihren

raschen Veränderungen drohte Bekanntes und Vertrautes im Kanton verloren zu gehen. Die Stiftung sollte mit ihrem subsidiären Wirken einen Identitätsverlust verhindern helfen. Sie leistete beispielsweise finanzielle Hilfe bei der Erhaltung von Baudenkmalern, förderte den Instrumentalunterricht für Appenzelermusik oder unterstützte landesgeschichtliche Publikationen. Insgesamt scheint die Stiftung in den ersten zwei Jahrzehnten des Bestehens ein eher traditionelles Kulturverständnis vertreten zu haben.

Zu einem Wandel kam es in den 1990er-Jahren. Zum einen erhielten bewahrende Aufgaben wie der Heimatschutz und die Denkmalpflege eigene Rechtsgrundlagen und Fachgremien. Auch konnte der Umgang mit dem zeitgenössischen Kunst- und Kulturschaffen nicht mehr länger vernachlässigt werden und bedurfte neuer Instrumente. Die 1994 geschaffene Fachgruppe für bildende Kunst und Kunstgewerbe war ein Versuch der Stiftung Pro Innerrhoden, dieser Herausforderung zu begegnen.

Zum andern wurde das kulturelle Angebot in Appenzell Innerrhoden dank innovativer Akteure umfangreicher und vielfältiger, was die Orientierung der Stiftung ebenfalls veränderte. Nun unterstützte sie mit Beiträgen und Defizitgarantien vermehrt grössere und kleinere Veranstaltungen und Inszenierungen aller Art. Besonders für die letzten zwanzig Jahre ist eine offenere Haltung gegenüber weniger populären Kultursparten wie Tanz oder Literatur zu beobachten. Die Unterstützung des «einheimischen kulturellen Schaffens» zielt inzwischen auch auf die Förderung eines möglichst breiten kulturellen Angebots vor Ort, weshalb zum Beispiel auch auswärtige Kulturschaffende bei Aktivitäten im Kanton unterstützt werden.

Schliesslich veränderte auch der politische Reformwind der 1990er-Jahre das Kulturwesen Innerrhodens nachhaltig. Erst die Reorganisation der Regierungs- und Departementsstrukturen machte die Kultur zu einer Kantonsaufgabe. Mit dem von der Landsgemeinde 1999 verabschiedeten «Kulturpaket» wurden die Stiftungsstrukturen neu geordnet und mit dem Kulturgesetz in einem Gesamtrahmen verortet. Die Stiftung Pro Innerrhoden übernahm mit dem Betrieb des Museums Appenzell die Verantwortung für einen kulturellen Leuchtturm im Kanton.

Ergänzend zur subsidiären Förderung kultureller Aktivitäten schuf sich die Stiftung Pro Innerrhoden mit dem Kulturpreis (1975) und dem Anerkennungspreis (2006) Möglichkeiten, gezielt auf herausragende kulturelle Leistungen aufmerksam zu machen. Die gegen 50 Preisträgerinnen und Preisträger widerspiegeln das kulturelle Angebot im Kanton.

Beim Blick auf 50 Jahre Stiftung Pro Innerrhoden stellt sich natürlich eine wesentliche Frage: Hat das breiter gewordene Kulturverständnis der Stiftung Pro Innerrhoden zu einer Erweiterung des Kulturangebotes im Kanton geführt? Oder hat sich die Stiftung im Windschatten der vielfältiger gewordenen Kulturaktivitäten neuen Formen von Kultur anpassen müssen? Man findet wohl beides: Die Kreativität der Kulturschaffenden kann nicht mit finanziellen Mittel geschaffen werden. Aber dank der Mithilfe der Stiftung Pro Innerrhoden wurden zahlreiche Kulturaktivitäten überhaupt erst in Angriff genommen und durchgeführt. Diese Arbeit wird es auch in Zukunft brauchen.

### **Abkürzungsverzeichnis**

AV	Appenzeller Volksfreund
BV	Bundesverfassung
GS AI	Gesetzessammlung des Kantons Appenzell Innerrhoden
GS AR	Gesetzessammlung des Kantons Appenzell Ausserrhoden
HLS	Historisches Lexikon der Schweiz
LA AI	Landesarchiv Appenzell Innerrhoden
REKO	Kommission für Recht und Sicherheit
SPI	Stiftung Pro Innerrhoden

### **Abbildungsnachweise**

20 Jahre Kunststiftung, hrsg. von der Innerrhoder Kunststiftung, Appenzell 2019: Abb. 6  
Bodan Art Orchestra: Abb. 11 (Foto: Franz Meier, Gossau)  
Keystone, Zürich: Abb. 3  
Landesarchiv Appenzell Innerrhoden: Abb. 2 (O.2.C/013), Abb. 4 (O.2.D/359), Abb. 5 (O.5/217, Foto: Hans Ulrich Gantenbein, Urnäsch), Abb. 7 (L.XLII/31, Foto: Hans Buff, Herisau), Abb. 10 (Z.2.H/123), Abb. 12 (O.2.H/003), Abb. 14 (O.2.D/357, Foto: Emil Grubenmann, Appenzell), Abb. 17 (M.11.53/12), Abb. 18 (M.11.80/27.02), Abb. 19 (M.11.55/131, Foto: Emil Grubenmann, Appenzell)  
Museum Appenzell: Abb. 15  
Schmid Wetli AG: Abb. 16  
Stiftung Pro Innerrhoden: Abb. 1  
[www.peterliechti.ch](http://www.peterliechti.ch): Abb. 13



## Anmerkungen

- <sup>1</sup> LAAI, E.14.11.01, Protokoll des Grossen Rates, 29.03.1971, S. 33.
- <sup>2</sup> AV, Nr. 63 vom 24.04.1971.
- <sup>3</sup> AV, Nr. 64 vom 26.04.1971.
- <sup>4</sup> Vgl. dazu ganz kurz Frefel Sandro, Die Entstehung und Entwicklung der Innerrhoder Kantonsverfassung von 1872, in: Appenzellische Jahrbücher 147 (2020), S. 14-27, hier S. 23f.
- <sup>5</sup> LAAI, N.013/002:066, Geschäftsbericht der Staatsverwaltung und Rechtspflege 1960, S. 143; LAAI, N.013/002:076, Geschäftsbericht der Staatsverwaltung und Rechtspflege 1970, S. 141.
- <sup>6</sup> Kamber Werner, Carl Sutter. Eine Erinnerungsschrift, Appenzell 2019, S. 79ff.
- <sup>7</sup> Fischer Rainald, Die Kunstdenkmäler des Kantons Appenzell Innerrhoden (Die Kunstdenkmäler der Schweiz, Bd. 74), Basel 1984, S. X.
- <sup>8</sup> LAAI, E.14.21.01, Protokoll der Standeskommission, Nr. 842 vom 26.10.1967; vgl. zu Pro Appenzell: Bühler Jürg, Pro Appenzell – 50 Jahre Engagement für Landschaft und Kultur, Herisau 2013.
- <sup>9</sup> LAAI, K.IV.b/34, Schreiben von Werner Fässler an Raymond Broger, 21.09.1968; LAAI, E.14.21.01, Protokoll der Standeskommission, Nr. 857 vom 09.10.1968.
- <sup>10</sup> LAAI, E.14.21.01, Protokoll der Standeskommission, Nr. 798 vom 11.08.1969.
- <sup>11</sup> LAAI, E.14.21.01, Protokoll der Standeskommission, Nr. 110 vom 03.02.1970.
- <sup>12</sup> LAAI, E.14.21.01, Protokoll der Standeskommission, Nr. 302 vom 08.03.1971.
- <sup>13</sup> LAAI, E.14.11.01, Protokoll des Grossen Rates, 29.03.1971, S. 33; Zur Entwicklung der Interkantonalen Landes-Lotterie, deren Präsident Raymond Broger von 1971 bis 1980 war, vgl. Gröber Markus, 50 Jahre Interkantonale Landes-Lotterie, 1937-1987, Zürich 1987.
- <sup>14</sup> LAAI, E.14.01.01, Protokoll der Landsgemeinde, 25.04.1971, S. 8; AV, Nr. 64 vom 29.04.1971.
- <sup>15</sup> Hauser Claude et al. (Hrsg.), Zwischen Kultur und Politik. Pro Helvetia 1939 bis 2006, Zürich 2010.
- <sup>16</sup> Hesse Jochen, Kulturstiftungen, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 06.11.2008, online: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/027821/2008-11-06/>, eingesehen am 29.01.2021.
- <sup>17</sup> Gesetz über die Errichtung der Stiftung Pro Appenzell vom 28.04.1963 (Stand 28.04.1963) (GS AR 422.16), vgl. auch Bühler, Pro Appenzell.
- <sup>18</sup> Inauen Roland, 20 Jahre Kunststiftung, in: 20 Jahre Kunststiftung, hrsg. von der Innerrhoder Kunststiftung, Appenzell 2019, S. 9-15, hier S. 12.
- <sup>19</sup> LAAI, N.001/001:1103, Gesetz über die Errichtung einer Stiftung Pro Innerrhoden, 25.04.1971.
- <sup>20</sup> Vgl. LAAI, N.011/01:40, Landsgemeinde-Mandat 1992.
- <sup>21</sup> Kulturgesetz, 25.04.1999 (Stand: 30.04.2006) (GS AI 446.000).

- <sup>22</sup> Gesetz über die Errichtung einer Innerrhoder Kunststiftung, 25.04.1999 (Stand: 01.01.2021) (GS AI 442.100); zur Entstehung und Entwicklung der Kunststiftung vgl. 20 Jahre Kunststiftung.
- <sup>23</sup> Gesetz über die Errichtung einer Stiftung Pro Innerrhoden, 25.04.1971 (Stand: 25.04.1999) (GS AI 473).
- <sup>24</sup> Die Erwachsenenbildung wurde 1991 neu geregelt, vgl. Verordnung über die Erwachsenenbildung, 26.11.1991 (Stand: 01.12.2014) (GS AI 417.410).
- <sup>25</sup> 10 % gingen an die Kunststiftung, 30 % stehen der Standeskommission für kulturelle und gemeinnützige Zwecke zur Verfügung.
- <sup>26</sup> Vgl. Frefel, Kantonsverfassung, S. 24f.
- <sup>27</sup> LAAI, E.14.11.03, Botschaft zur Verordnung über die Departemente und deren Hauptaufgaben, 16.04.1996.
- <sup>28</sup> LAAI, E.14.11.01, Protokoll des Grossen Rates, 17.06.1996, S. 268-288.
- <sup>29</sup> Vgl. Art. 4, Gesetz über die Errichtung einer Stiftung Pro Innerrhoden, 25.04.1971 (Stand: 01.01.2021) (GS AI 442.00).
- <sup>30</sup> E.14.11.01, Protokoll des Grossen Rates, 17.06.1996, S. 269.
- <sup>31</sup> Die an sich unbestrittene Vorlage scheiterte nur knapp am Ständemehr, vgl. *Année politique suisse* 30 (1994), S. 260ff.
- <sup>32</sup> Inauen, Kunststiftung, S. 11.
- <sup>33</sup> LAAI, E.14.21.01, Protokoll der Standeskommission, Nr. 1517 vom 23.11.1993; LAAI, E.14.21.01, Protokoll der Standeskommission, Nr. 631 vom 24.05.1994. Die Kulturkommission war damals notabene die einzige IBK-Kommission, die man mit einem eigenen Vertreter beschickte.
- <sup>34</sup> Inauen, Kunststiftung, S. 11.
- <sup>35</sup> Vgl. besonders Inauen, Kunststiftung, S. 13f.
- <sup>36</sup> LAAI, N.316/004, Protokoll der Stiftung Pro Innerrhoden (SPI), 05.11.1993.
- <sup>37</sup> Vgl. zur Fachgruppe Inauen, Kunststiftung, S. 13f.; LAAI, N.316/004, Protokoll SPI, 25.02.1994 und 02.11.1994.
- <sup>38</sup> LAAI, N.011/01:54, Landsgemeinde-Mandat 2006, S. 165f. und S. 196-199.
- <sup>39</sup> LAAI, N.014/006, Mandat kantonale Urnenabstimmung, 23.08.2020.
- <sup>40</sup> AV, Nr. 66 vom 29.04.1971.
- <sup>41</sup> Diese Interessenvertretungen beruhten auf Art. 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Errichtung einer Stiftung Pro Innerrhoden vom 25.04.1971.
- <sup>42</sup> LAAI, N.013/002:077, Geschäftsbericht der Staatsverwaltung und Rechtspflege 1971, S. 43.
- <sup>43</sup> LAAI, N.316/001, Protokoll SPI, 23.12.1977.
- <sup>44</sup> LAAI, N.013/002:086, Geschäftsbericht der Staatsverwaltung und Rechtspflege 1980, S. 72.
- <sup>45</sup> N.200/034, Vortrag von Landammann Carlo Schmid an einer Informationsveranstaltung über die Interkantonale Landes-Lotterie und den Lotteriefonds, 24.10.1997.
- <sup>46</sup> Vgl. als Datengrundlage: LAAI, N.910/001:135-183, Staatsrechnungen, 1971-2020.

- <sup>47</sup> LAAI, E.14.21.01, Protokoll der Standeskommission, Nr. 698 vom 06.08.2004 und Nr. 922 vom 16.08.2004.
- <sup>48</sup> Gesetz über die Errichtung einer Stiftung Pro Innerrhoden, 25.04.1971 (Stand: 01.01.2021) (GS AI 442.00).
- <sup>49</sup> LAAI, LXLII/11, Ansprachen & Voten, 1955-1979.
- <sup>50</sup> U.a. denkmalpflegerische Massnahmen, Ankauf von Kulturgütern, Heimatschutz und Pflege des kulturellen Erbes.
- <sup>51</sup> U.a. Publikationen, Veranstaltungen und Ausstellungen.
- <sup>52</sup> U.a. Erwachsenenbildung, Musikunterricht und Bibliotheken.
- <sup>53</sup> U.a. Erhaltung von Naturlandschaften.
- <sup>54</sup> Nicht berücksichtigt sind jene Geschäfte, welche sich mit der Verwaltung der Stiftung oder mit dem Betrieb des Museums und der Volksbibliothek beschäftigen.
- <sup>55</sup> Vgl. als Datengrundlage: LAAI, N.316/001-011, Protokolle SPI, 1973-2020. Für die Jahre 1971 und 1972 sind keine Protokolle überliefert.
- <sup>56</sup> LAAI, N.316/003, Protokoll SPI, 25.03.1991.
- <sup>57</sup> LAAI, N.316/004, Protokoll SPI, 18.02.1993.
- <sup>58</sup> LAAI, N.316/004, Protokoll SPI, 28.06.1995; LAAI, N.316/005, Protokoll SPI, 28.02.1996, 19.06.1996 und 12.03.1997.
- <sup>59</sup> LAAI, N.316/004, Protokoll SPI, 18.02.1993.
- <sup>60</sup> LAAI, N.316/004, Protokoll SPI, 18.02.1993 und 05.11.1993.
- <sup>61</sup> LAAI, N.316/004, Protokoll SPI, 26.10.1995.
- <sup>62</sup> LAAI, N.316/007, Protokoll SPI, 26.02.2003; LAAI, N.316/010, Protokoll SPI, 29.02.2012.
- <sup>63</sup> LAAI, N.316/001, Protokoll SPI, 30.03.1979.
- <sup>64</sup> LAAI, N.316/002, Protokoll SPI, 12.10.1984; LAAI, N.316/003, Protokoll SPI, 20.07.1987.
- <sup>65</sup> Der erste Band bis zur Landteilung war 1963 erschienen, der zweite Band über Appenzell Ausserrhoden ab der Landteilung 1972.
- <sup>66</sup> LAAI, N.013/002:078, Geschäftsbericht der Staatsverwaltung und Rechtspflege 1972, S. 27; LAAI, N.316/001, Protokoll SPI, 26.10.1973.
- <sup>67</sup> Appenzeller Tagblatt vom 19.08.1986.
- <sup>68</sup> Büsser Nathalie, Meyer Kälin Margrit, Die Rechtsquellen der Kantone Appenzell. Erster Band: Appenzeller Landbücher (Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen, Abt. 13), Basel 2009, S. XI.
- <sup>69</sup> LAAI, N.316/004, Protokoll SPI, 25.06.1995.
- <sup>70</sup> LAAI, N.316/062, Protokoll SPI, 20.11.2000 und 14.11.2001.
- <sup>71</sup> Protokoll SPI, 15.11.2016 und 22.02.2018.
- <sup>72</sup> LAAI, N.316/001, Protokoll SPI, 26.10.1973.
- <sup>73</sup> LAAI, N.316/002, Protokoll SPI, 12.10.1984.
- <sup>74</sup> LAAI, N.316/002, Protokoll SPI, 03.10.1986.
- <sup>75</sup> LAAI, N.316/003, Protokoll SPI, 19.03.1987.
- <sup>76</sup> LAAI, N.316/003, Protokoll SPI, 24.10.1991.
- <sup>77</sup> LAAI, N.316/001, Protokoll SPI, 26.10.1973.
- <sup>78</sup> LAAI, N.316/002, Protokoll SPI, 20.09.1983.
- <sup>79</sup> LAAI, N.316/002, Protokoll SPI, 10.05.1984.
- <sup>80</sup> LAAI, N.316/001, Protokoll SPI, 30.03.1979.
- <sup>81</sup> LAAI, N.316/002, Protokoll SPI, 30.04.1981.

- <sup>82</sup> LAAI, N.316/002, Protokoll SPI, 04.11.1985; LAAI, N.316/003, Protokoll SPI, 20.07.1987 und 25.05.1988.
- <sup>83</sup> LAAI, N.316/001, Protokoll SPI, 30.03.1979.
- <sup>84</sup> LAAI, N.316/019, Sitzung SPI, Nr. 1 vom 26.05.1979.
- <sup>85</sup> LAAI, N.316/003, Protokoll SPI, 01.06.1990.
- <sup>86</sup> LAAI, N.316/006, Protokoll SPI, 24.11.1999.
- <sup>87</sup> LAAI, N.316/001, Protokoll SPI, 12.09.1974.
- <sup>88</sup> LAAI, N.316/001, Protokoll SPI, 20.04.1976.
- <sup>89</sup> LAAI, N.316/002, Protokoll SPI, 03.10.1986.
- <sup>90</sup> LAAI, N.316/001, Protokoll SPI, 26.06.1975.
- <sup>91</sup> LAAI, N.316/001, Protokoll SPI, 26.05.1979.
- <sup>92</sup> LAAI, N.316/001, Protokoll SPI, 12.09.1973.
- <sup>93</sup> LAAI, N.316/001, Protokoll SPI, 26.06.1975.
- <sup>94</sup> LAAI, N.316/001, Protokoll SPI, 08.02.1980.
- <sup>95</sup> LAAI, N.316/002, Protokoll SPI, 23.08.1982.
- <sup>96</sup> LAAI, N.316/003, Protokoll SPI, 25.03.1991.
- <sup>97</sup> LAAI, N.316/027, Sitzung SPI, Nr. 1 vom 17.03.1987.
- <sup>98</sup> Vgl. zu dieser Entwicklung auch: Manser Joe, Innerrhoder Tanzmusik. Tanzmusikanten, Tanzlust, Tanzverbote (Innerrhoder Schriften, Bd. 17), Appenzell 2016, S. 240f.
- <sup>99</sup> LAAI, N.316/003, Protokoll SPI, 19.03.1987.
- <sup>100</sup> LAAI, E.14.21.01, Protokoll der Standeskommission, Nr. 446 vom 24.03.1987.
- <sup>101</sup> LAAI, N.316/003, Protokoll SPI, 17.03.1988 und 24.10.1991.
- <sup>102</sup> LAAI, N.316/003, Protokoll SPI, 23.10.1989, 25.03.1991 und 24.10.1991.
- <sup>103</sup> LAAI, N.316/004, Protokoll SPI, 05.11.1993; LAAI, N.316/004, Protokoll SPI, 19.06.1996.
- <sup>104</sup> Protokoll SPI, 14.11.2018.
- <sup>105</sup> Vgl. zum weiteren Kontext: Hubler Lucienne, Orden, in: HLS, Version vom 17.06.2010, online: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/046861/2010-06-17/>, eingesehen am 12.02.2021.
- <sup>106</sup> LAAI, L.XLII/11, Ansprachen & Voten, 1955-1979; LAAI, N.316/001, Protokoll SPI, 12.09.1974.
- <sup>107</sup> LAAI, N.316/003, Protokoll SPI, 05.12.1990.
- <sup>108</sup> LAAI, N.316/004, Protokoll SPI, 25.06.1995.
- <sup>109</sup> LAAI, N.316/006, Protokoll SPI, 22.11.2000.
- <sup>110</sup> LAAI, N.316/007, Protokoll SPI, 22.12.2003.
- <sup>111</sup> LAAI, N.316/007, Protokoll SPI, 24.06.2005; LAAI, N.316/008, Protokoll SPI, 22.06.2006.
- <sup>112</sup> LAAI, N.316/008, Protokoll SPI, 18.04.2007.

### **Autor**

Sandro Frefel (\* 1977), lic. phil., Historiker, seit 2012 Landesarchivar von Appenzell Innerrhoden. Kontakt: Lehnmatzstrasse 45, 9050 Appenzell, [sandro.frefel@rk.ai.ch](mailto:sandro.frefel@rk.ai.ch).